

AZ : 022.31
Amt : Fachbereichsleiter Wirtschaft und Finanzen
Steffen Heber
Datum : 12.02.2026

Einbringung des Haushaltsplanes 2026 und Vorstellung der wesentlichen Punkte

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
☐	Technischer Ausschuss am	☐	Technischer Ausschuss am
☐	Verwaltungsausschuss am	☐	Verwaltungsausschuss am
☒	Gemeinderat am 24.02.2026	☐	Gemeinderat am
☒	öffentlich ☐ nicht öffentlich	☐	öffentlich ☐ nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
03.02.2026	Sitzung Haushaltsstrukturkommission

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

--

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

☐ beschlossen ☐ einstimmig ☐ mit Gegenstimmen Stimmverh.: ____ : ____ Enthaltungen: ____	☐ nicht beschlossen Stimmenverhältnis: ____ : ____ Enthaltungen: ____
---	---

Sachvortrag:

Mit der Einbringung des Haushaltsplans 2026 in der Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2026 beginnt das formelle Haushaltsverfahren im bewährten Dreiklang aus Einbringung, Beratung und Verabschiedung. Ziel dieses strukturierten Vorgehens ist es, sowohl den Gemeinderat als auch die Öffentlichkeit frühzeitig, transparent und umfassend in den Beratungsprozess einzubinden.

Der Haushaltsplanentwurf 2026 wird in dieser Sitzung durch den Leiter des Fachbereichs Wirtschaft und Finanzen, Herrn Heber, sowie Herrn Bürgermeister Bordon vorgestellt und offiziell eingebracht. Damit wird der Beratungsprozess eröffnet und die Grundlage für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den geplanten finanziellen Entwicklungen und Prioritätensetzungen geschaffen.

Bereits im Vorfeld wurde der Entwurf intensiv vorbereitet. In der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 3. Februar 2026 wurde der Haushaltsplanentwurf erstmals vorgestellt und durch den Leiter des Fachbereichs Wirtschaft und Finanzen ausführlich erläutert. Dabei wurden die wesentlichen Eckdaten, Annahmen sowie strukturellen Entwicklungen dargestellt und diskutiert.

Auf die Rückfragen der Mitglieder der Haushaltsstrukturkommission ist die Verwaltung umfassend eingegangen. Darüber hinaus wurden Anregungen aus diesem Gremium geprüft und in den nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2026 eingearbeitet. Damit ist gewährleistet, dass bereits im frühen Stadium des Verfahrens eine konstruktive Mitwirkung erfolgt ist.

Im weiteren Verfahren ist vorgesehen, dass der Haushaltsplanentwurf bis Anfang April in den Fraktionen des Gemeinderats eingehend beraten wird. Eventuelle Fragen, Änderungsanträge oder Ergänzungswünsche der Fraktionen beziehungsweise einzelner Gemeinderatsmitglieder können in der Aprilsitzung behandelt werden. Die Verwaltung wird zu allen eingehenden Anträgen und Fragestellungen fachlich Stellung nehmen.

Um eine sachgerechte Vorbereitung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass entsprechende Fragen oder Anträge der Fraktionen beziehungsweise Gemeinderatsmitglieder der Verwaltung bis spätestens 1. April 2026 schriftlich oder elektronisch vorliegen. Dies ermöglicht eine strukturierte Aufbereitung und transparente Beratung in der Sitzung.

Der Beschluss des Haushaltsplans 2026 kann – abhängig von Anzahl und Umfang der Rückmeldungen aus dem Gemeinderat – entweder in der Aprilsitzung oder in der darauffolgenden Maisitzung erfolgen.

Die Aufstellung des Haushaltsplans 2026 erfolgte auf Grundlage der jeweils aktuellen Steuerschätzungen und wirtschaftlichen Prognosen.

Zunächst wurde mit den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung kalkuliert. Nach Vorliegen der Oktober-Steuerschätzung wurden die Ansätze entsprechend aktualisiert und in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet. Die Oktober-Steuerschätzung basiert auf den Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gemäß der Herbstprojektion 2025 der Bundesregierung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ging in seiner Herbstprognose für das Jahr 2025 von einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,2 Prozent aus. Für die Jahre 2026 und 2027 wurden Wachstumsraten von 1,3 Prozent beziehungsweise 1,4 Prozent prognostiziert. Dabei wird das erwartete Wachstum – anders als in früheren Erholungsphasen – nicht primär durch die Außenwirtschaft getragen, sondern insbesondere durch die Binnennachfrage und eine zunehmende Investitionstätigkeit.

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung ihre Wachstumserwartung für das laufende Jahr Anfang 2026 nach unten korrigiert und rechnet nunmehr mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von nur noch 1,0 Prozent. Im Herbst war noch von einem stärkeren Wachstum ausgegangen worden. Diese veränderte Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung wurde im vorliegenden Haushaltsplanentwurf bereits berücksichtigt.

Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind im Gesamtergebnishaushalt folgende Planzahlen veranschlagt:

Ordentliche Erträge	35.726.169 Euro
Ordentliche Aufwendungen	40.029.930 Euro
Ordentliches Ergebnis	-4.303.761 Euro

Dieses negative Ergebnis kann durch Entnahmen aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen werden. Dies ist möglich, da in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils deutlich positivere Gesamtergebnisse erwirtschaftet wurden als ursprünglich geplant und in diesen Jahren entsprechende Rücklagen gebildet werden konnten.

Zum Stand 31.12.2024 gehen wir aufgrund unserer Berechnungen von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.968.105 Euro sowie aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 2.092.865 Euro aus.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -2.373.056 Euro erwartet. Dadurch reduziert sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses voraussichtlich auf 3.595.049 Euro zum 31.12.2025, während die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gleichzeitig auf 2.098.453 Euro ansteigen. Mit diesen Rücklagen ist das negative ordentliche Ergebnis für das Jahr 2026 vollständig abgedeckt.

Im Gesamtfinanzhaushalt sind folgende Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten eingeplant:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.311.700 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.646.500 Euro

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.334.800 Euro
---	-----------------

Geplante Kreditaufnahme	500.000 Euro
Geplante Tilgung	330.000 Euro

Der weitere Sachvortrag zum Haushaltsplanentwurf 2026 erfolgt in der Sitzung.